

Mobiler Studientag

Geschlecht + Recht

Einblicke in die Legal Gender Studies

Workshops zu:

- Antidiskriminierungsrecht in der Praxis
- Geschlechterverhältnisse in historischer Perspektive
- Kinderkosten und Sorgearbeit im Recht
- Tötung des Familientyrannen – eine Urteilsanalyse
- Race, Geschlecht und Recht
- Pornographie: Gewalt oder Kommunikation?

Ein Mobiler Studientag ...

... was ist das? Mit dem Mobilen Studientag wollen wir Feministische Rechtswissenschaft an Fakultäten bringen, an denen sie normalerweise nicht auf dem Lehrplan steht. Wir wollen Studierenden die Möglichkeit geben, mit feministischen Perspektiven auf das Recht in Berührung zu kommen und einen Anstoß zum Weiterdenken und -lesen geben.

Wir bieten eine ganztägige Einführung in die Feministische Rechtswissenschaft an. Nach einer kurzen Einführung in die theoretischen Grundlagen folgen sechs Workshops in drei Blöcken. Eine Übersicht über die Workshops finden Sie auf den folgenden Seiten.

Wir – das sind die Autorinnen und der Autor des Studienbuchs zur Feministischen Rechtswissenschaft, das 2006 im Nomos-Verlag erschienen ist. Wir haben das Konzept des Studientages „Geschlecht und Recht“ im Zuge der Arbeit an diesem Buch entwickelt und bereits an der Universität Greifswald und an der Humboldt-Universität zu Berlin erprobt.

Wenn Sie Interesse an dem Mobilen Studientag haben, wenden Sie sich bitte an:

Lena Foljanty lena.foljanty@uni-greifswald.de
Tel. 03834-862152

Ulrike Lembke ulrikelembke@gmx.de
Tel. 040-52590145

Weitere Informationen finden Sie unter:
<http://www.feministisches-studienbuch.de>

Antidiskriminierungsrecht in der Praxis

*Doris Liebscher, Antidiskriminierungsbüro Sachsen
Michael Wrase, Humboldt-Universität zu Berlin*

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist Mitte August 2006 in Kraft getreten. Damit wurden zwar die normativen Voraussetzungen für einen Schutz vor Diskriminierungen geschaffen (auch wenn viele Vorschriften hinter den vom Europarecht geforderten Standards zurückbleiben). Eine praktische Wirksamkeit kann das Gesetz aber erst entfalten, wenn es durch Akteur/innen angewendet wird.

Als Anlaufstellen für Betroffene sollen vor allem die Antidiskriminierungsverbände und Antidiskriminierungsbüros fungieren. Doch bei der Umsetzung sowie bei der Rechtsmobilisierung gibt es viele Probleme: Betroffene trauen sich oft nicht, Diskriminierungen als solche zu benennen und öffentlich zu machen; nicht selten fehlt es an eindeutigen Beweisen und die kurzen Klagefristen des AGG zwingen zu schnellem Handeln.

Der Workshop wird sich mit Fragen der Mobilisierung und Durchsetzung des Antidiskriminierungsrechts befassen und dabei auch außerrechtliche Strategien und Handlungsmöglichkeiten in den Blick nehmen.

Dauer: 120 Minuten

Zielgruppe: Nicht nur Jurist/innen, sondern Interessierte aller Disziplinen (Sozial-, Kulturwissenschaften, Psychologie, Gender Studies), die mehr zur Praxis des Diskriminierungsschutzes erfahren und darüber diskutieren möchten.

Geschlechterverhältnisse in historischer Perspektive

Zur feministischen Theorie und der Geschichte von Frauen im Recht

*Annegret Künzel, Referentin einer Bundestagsfraktion
Friederike Wapler, Universität Göttingen*

Die Rechtsstellung von Frauen hat sich in den letzten Jahrhunderten enorm verbessert – ein Meilenstein war hier insbesondere die formale Gleichstellung, die in beiden Teilen Deutschlands im Jahr 1949 erreicht wurde. Mit dieser Entwicklung verbunden sind Veränderungen in den gesellschaftlichen Bildern von Männern und Frauen und dem Verhältnis der Geschlechter. Auch die feministische Theoriebildung entwickelte sich in Abhängigkeit zur Rechtsgeschichte der Geschlechter. In dem Workshop soll diese Entwicklung anhand von Fallbeispielen, Biographien und Zitaten lebendig gemacht werden.

Dauer: 120 Minuten

Zielgruppe: Interessierte aller Fachrichtungen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Kinderkosten und Sorgearbeit im Recht

Maria Wersig, Berlin

Bis heute wird nach Erkenntnissen von Zeitbudgetstudien der Hauptteil der unbezahlten Arbeit von Frauen geleistet, nur 4,7% der Männer nehmen beispielsweise Elternzeit in Anspruch. Aus feministischer Perspektive ist die unbezahlte Arbeit und die soziale Zuschreibung der Hauptverantwortung von Frauen für Pflege und Betreuung der Kinder eine der wesentlichen Facetten der Geschlechterverhältnisse. Die unbezahlte Arbeit kommt in verschiedenen Rechtsgebieten vor, vor allem im Familien-, Steuer- und Sozialrecht, die jedoch in der juristischen Ausbildung in der Regel keine wesentliche Rolle spielen und allenfalls einführend oder in Wahlfächern behandelt werden.

Der Workshop bietet anhand von Praxisfällen eine Einführung in die rechtliche Berücksichtigung von Kinderkosten im Einkommensteuerrecht und die finanzielle Absicherung von Betreuungs- und Erziehungsaktivitäten von Eltern (Bundeselterngeld). Dabei soll die Frage diskutiert werden, inwieweit Geschlechterstereotypen und Rollenbilder die Rechtslage prägen und welche Auswirkungen rechtliche Rahmenbedingungen auf die Gestaltungsmöglichkeiten von Individuen haben. Es sollen feministische Positionen zur Verteilung der Sorgearbeit zwischen Frauen und Männern debattiert und die Möglichkeiten von gleichstellungspolitischen Impulsen durch Recht erörtert werden.

Dauer: 120 Minuten

Zielgruppe: Studierende im Grundstudium, Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

„Tötung des Familientyrannen“

Eine Urteilsanalyse

*Ulrike Lembke, Rechtsreferendarin, Lüneburg
Friederike Wapler, Universität Göttingen*

Eine Frau erschießt ihren Partner im Schlaf, nachdem dieser sie zuvor jahrelang misshandelt hat. Nach der gängigen Auffassung in Rechtsprechung und juristischer Fachliteratur hat sie damit einen Heimtückemord begangen und müsste mit lebenslanger Freiheitsstrafe bestraft werden. Fälle dieser Art werden in der Rechtswissenschaft unter dem Stichwort „Tötung des Familientyrannen“ behandelt und kontrovers diskutiert. In dem Workshop werden ausgewählte Entscheidungen zu diesem Thema gelesen und analysiert. Den unterschiedlichen Lösungsansätzen in der deutschen Rechtsprechung werden alternative Konzepte aus der feministischen Kritik und aus anderen Ländern gegenübergestellt. Dabei sind folgende Fragen von Interesse:

- das Mordmerkmal der „Heimtücke“: Diskriminierung der/des körperlich Schwächeren?
- die Notwehrlage: Gegenwärtigkeit des Angriffs in einer Misshandlungsbeziehung
- Schuld und Schuldfähigkeit: die Täterin als Opfer oder als autonomes Subjekt?
- Rechtfertigung: Tötung des Familientyrannen als „self-defense“?

Dauer: 120 Minuten

Zielgruppe: Studierende ab dem Grundstudium. Vorkenntnisse im Strafrecht sind hilfreich, aber nicht zwingend erforderlich.

Race, Geschlecht und Recht

*Lena Foljanty, Universität Greifswald
Doris Liebscher, Antidiskriminierungsbüro Sachsen*

In der feministischen Forschung in Deutschland werden Diskriminierungen häufig hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt der Benachteiligung aufgrund des Geschlechts diskutiert. Diskriminierungen sind jedoch vielfältig. So haben Migrant/innen und people of color mit anderen rechtlichen Barrieren, institutionalisierten Ausschlüssen und gesellschaftlichen Diskriminierungen zu kämpfen als weiße deutsche Frauen. Dieser Workshop will den Blick rassistischer Diskriminierung zuwenden und der Frage nachgehen, wie sich Verschränkungen verschiedener Diskriminierungsmerkmale – wie Race, Class und Gender – auswirken.

Wir wollen zunächst rechtliche und gesellschaftliche Barrieren für Frauen mit Migrationshintergrund und women of color sammeln, analysieren und diskutieren. In einem zweiten Teil wenden wir uns der Frage zu, inwieweit die Chancengleichheit von Migrantinnen und women of color in den Forderungen der feministischen Bewegung nach rechtlicher Gleichstellung vorkommt. Können diese von den Errungenschaften feministischer Kämpfe um rechtliche Emanzipation profitieren? Am Beispiel der Vertretung von Migrantinnen und women of color vor Gerichten und in den Rechtsberufen wird die Frage nach tatsächlicher Chancengleichheit und Partizipation gestellt.

Dauer: 2 x 120 Minuten

Zielgruppe: Studierende der Rechtswissenschaft und Personen, die an der Rolle des Rechts in mehrdimensionalen Diskriminierungsverhältnissen interessiert sind.

Pornographie – Gewalt oder Kommunikation?

*Ulrike Lembke, Rechtsreferendarin, Lüneburg
Anja Schmidt, Universität Leipzig*

Die feministische Debatte um Pornographie ist eine der kontroversesten überhaupt. Für die einen ist Pornographie nur eine Form von Gewalt, die Frauen in der symbolischen Ordnung wie in der Realität unterwerfen soll. Andere – auch Frauen – betrachten es als Ausdruck von Freiheit, selbst Pornos zu produzieren; teils aus kommerziellen Gründen, teils, um weibliche, männliche oder andere Sexualitäten zu leben bzw. zu thematisieren.

Zunächst wollen wir zur Annäherung an das Thema einen Ausschnitt aus einem Porno gemeinsam anschauen. Anhand des Gesehenen soll versucht werden, Definitionen von Pornographie zu entwickeln, die eine Abgrenzung zu anderen Darstellungen mit sexuellem Bezug ermöglichen. Die verschiedenen Begriffe von Pornographie sind auch Ausgangspunkt des Streites zwischen radikalen und liberalen feministischen Strömungen. Mit entsprechendem Material ausgestattet, sollen diese gegensätzlichen Positionen in zwei Gruppen erarbeitet werden. In einer gemeinsamen Diskussion (amerikanische Debatte) wollen wir dann versuchen, das Feld der möglichen Argumente zwischen Gewalt, Freiheit und Kommunikation abzustecken.

Dauer: 120 Minuten

Maximal 15 Teilnehmer/innen

Zielgruppe: interessierte Studierende der Rechtswissenschaft und anderer, insbesondere geisteswissenschaftlicher Fächer.

Aktuelle Neuerscheinung



Feministische Rechtswissenschaft
Ein Studienbuch
Herausgegeben von Lena Foljanty und
Ulrike Lemble
2006, 337 S., brosch., 19,90 €, ISBN 3-8329-2235-0

Feministische Rechtswissenschaft befasst sich mit der Frage, wie Geschlecht und Geschlechtsrollen durch das Recht geprägt und hergestellt werden. Darüber hinaus wird kritisch beleuchtet, wie mit rechtlichen Mitteln Ressourcen verteilt oder Ausgrenzungen geschaffen werden. Durch die Debatte um das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sind diese Fragestellungen jüngst wieder in den juristischen Mainstream gelangt. Dies ist Anlass, sich jenseits tagespolitischer Aufregungen der Methoden und Inhalte feministischer Rechtswissenschaft zu vergewissern.

Das vorliegende Studienbuch gibt erste Einblicke. Es

- erläutert Begriff, Ziele sowie historische und theoretische Grundlagen feministischer Rechtswissenschaft;
- gibt, nach Lebensbereichen gegliedert, erstmals einen prägnanten Überblick über feministische Kritik an Rechtspraxis und Rechtsdogmatik sowie Strategien geschlechtergerechter Politik;
- vertieft dabei die Bereiche Arbeits- und Sozialrecht, Antidiskriminierung, Ehegattensplitting, Wahlrecht, Bauplanungsrecht sowie Lebenspartnerschafts-, Gewaltschutz- und Prostitutionsrecht.

Es richtet sich insbesondere an Studentinnen und Studenten der Rechtswissenschaften und der Gender Studies. Zugleich ist es allen zu empfehlen, die sich einen neuen, kritischen Zugang zu Recht und Rechtswissenschaft erschließen wollen.

Name _____

Datum, Unterschrift _____

Straße _____

Sie haben das Recht, die Ware innerhalb von 2 Wochen nach Lieferung ohne Begründung an Ihre Buchhandlung oder an den Nomos Verlag, Waldseest. 3 - 5, 76520 Baden-Baden, zurückzusenden, wobei die rechtzeitige Abwendung genügt. Kosten und Gefahr der Rücksendung trägt der Empfänger. Alle Preise inkl. MwSt., zuzüglich Vertriebskosten.

PLZ, Ort _____



Bitte bestellen Sie bei Ihrer Buchhandlung oder bei: Nomos Verlagsgesellschaft | 76520 Baden-Baden | www.nomos.de